

## **Neuregelung für Handys, elektronische und internetfähige Geräte**

Handys, elektronische und internetfähige Geräte bleiben vom Eintreffen in der Schule bis zum Verlassen des Schulgeländes generell ausgeschaltet!

Ausnahme:

Notfall und Verwendung im Unterricht nach Genehmigung durch eine Lehrkraft.  
In der Mittagspause dürfen die elektronischen Geräte\* benutzt werden zum Telefonieren, SMS schreiben, Musikhören und um auf die Uhr zu schauen.

Klare Verbote:

1. Es darf nicht fotografiert werden!
  2. Es darf nicht gefilmt werden!
  3. Es dürfen keine Tonsequenzen aufgenommen werden!
  4. Es dürfen keine Bilder-, Video- oder Tonsequenzen gezeigt oder übertragen werden!
- Bei Nichteinhaltung findet eine Klassenkonferenz statt und eine Ordnungsmaßnahme wird beim Schulleiter beantragt!

Bei Verstoß im Unterricht wird das abgeschaltete Gerät durch den Schüler auf das Lehrerpult gelegt und am Ende der Unterrichtsstunde nach Rücksprache mit der Lehrkraft zurückgenommen. Es erfolgt eine pädagogische Maßnahme.

Bei Verstoß außerhalb des Unterrichts erfolgen Abgabe und Rücknahme des Gerätes durch den Schüler beim Schulleiter.

Bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft, darf das elektronische Gerät\* zu einem sinnvollen Zweck angeschaltet und verwendet werden (z.B. Fotografieren von Tafelbildern).

Bei Verweigerung der Abgabe greifen Ordnungsmaßnahmen.

Während des Sportunterrichts verbleiben Handys, elektronische und internetfähige Geräte in der Schüler-Umkleidekabine.

\* (Als elektronische Geräte gelten: Smartphones, Handys, MP3-Player mit Kamera- und Internetfunktionen, Tablet-PCs, Digitalkameras und alle weiteren Geräte mit Kamera- und Internetfunktion.)

Lehrkräfte sollen während der Unterrichtsstunden als Vorbilder fungieren und somit ihre elektronischen Geräte in den Taschen belassen.